

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr aus gegeben.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Duerstraße Nr. 8).

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!»

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Walker's Edict.

V Berlin, 11. Nov. Seit unserer letzten Mittheilung über die Sklavenfrage ist ein neues, von uns vorausgesehenes Factum hinzugetreten, das die Verhältnisse Amerikas noch bedeutend verwickelt. Bisher konnte unsern Assertionen entgegengesetzt werden, daß die Sklaverei und die damit verbundenen Fragen Europa nur sehr wenig berührten. Jetzt muß dieser Einwand fallen, seitdem Walker den in der Loi organique der centralamerikanischen Staaten enthaltenen Paragraphen gegen die Sklaverei aufgehoben hat. Dieser Schritt Walker's ist allerdings nothwendig, wenn die Annexion Centralamerikas ausgeführt werden soll; aber er ist auch der Haken, an dem nun alle Interessen der europäischen Großmächte in das Chaos der amerikanischen Wirren hinübergezogen werden. Sollte indessen hier von neuem der Einwand erhoben werden, Europas Interesse leide nicht darunter, wenn vom Isthmus von Panama bis zum Rio Ghila die Arbeiter Sklaven wären, so würde man sich hier abermals einem Irrthum hingeben, aus dem ein Jahr später eine neue Maßregel uns erwecken würde. Das Interesse Englands und aller übrigen Großmächte fodert eine freie Passage über den Continent von Centralamerika. Diese Forderungen sind im Clayton-Bulwer-Vertrag nicht nur klar ausgesprochen, sondern auch von England neuerdings wieder aufgestellt und selbst mit bedeutenden Opfern festgehalten worden. Sie waren der Grund für die von Canning einst zum Entsetzen Europas schnell ausgesprochene Anerkennung der centralamerikanischen Republiken. Sie müssen jetzt von allen Großmächten aufgenommen und als Cardinalpunkt aller Beziehungen zu Amerika hingestellt werden. Geschieht dies nicht, so hat Europa sich der Politik der Sklavenstaaten gefangen gegeben. Diese Staaten haben längst durch ihre Abfichten entthüllt. Sie wollen nicht nur schwarze, sondern auch weiße Sklaven, die Beschränkung der Freizügigkeit, Amerika gegen die übrige Welt soviel als möglich abschließen und demnach eine aggressive Politik verfolgen, die alle Gegenseitigkeit ausschließt und nur den Vortheil ihres Landes und den Nachtheil der übrigen Staaten im Auge hat. Wir sind von der Nothwendigkeit dieser Konsequenzen überzeugt und haben sie seit Jahren vor uns gesehen. Es scheint uns daher ein großer Irrthum zu sein, wenn man glaubt, daß der Handel Europas vielleicht gar gewinnen müsse, wenn die Amerikaner in den Besitz der Territorien von dem Norden Mexicos bis Neugranada kämen, da dann die bisher dort vermiste Sicherheit garantiert, die Kanäle, Straßen und Eisenbahnen dem gesammten Verkehr geöffnet würden. Die Annexion dieser Territorien kann nicht ohne directe Unterstützung der Sklavenstaaten vollzogen werden, und diese ist von der vorhergehenden Einführung der Sklaverei abhängig. Diese Bedingung ist nun erfüllt, und die Territorien von Centralamerika sind damit der Politik der Sklavenstaaten geopfert und dem freien Verkehr entzogen. Wir schließen hier mit dem Auszug aus einem höchst interessanten und ausführlichen Schreiben eines gewissen Samuel Ruggles in Newport vom 2. Oct. Es behandelt den Conflict zwischen den Nord- und Südstaaten und berührt auch die Colonialpolitik. Nachdem der Verfasser auf den Nachtheil hingewiesen, den die Entfernung der englischen, französischen und holländischen Colonien für die europäischen Staaten mit sich führt, sagt er: das große Geheimniß der Erfolge und des Reichthums der Union liege in ihrer Ausdehnung von der Region der Fichten bis zur Region der Palmen. Auf diesem Wege müsse man zu Erwerbungen fortschreiten. Ein ungeheurer Vortheil liege in der Vereinigung aller territorialen und klimatischen Verschiedenheiten. Mit arithmetischer Sicherheit könne man den pecuniären Nutzen einer solchen Lage der Territorien vorherbestimmen und die Politik dürfe sich dieser Erfahrungen und dieser Basis nicht ent schlagen. Die Union habe in der Beachtung und Benutzung der ihrem Erdtheil eigenthümlichen geographischen Verhältnisse einen politischen sichern Leiter, welchen die Colonialpolitik aller andern Staaten entbehre. Sie greife nicht ins Blaue hinein, ihr Erfolg sei sicher, und man dürfe nur das englische Ostindien, welches viel größer als das Gestade am Mexicanischen Meerbusen sei, mit diesem vergleichen, um den für das letztere günstigen Unterschied wahrzunehmen, der sich in dem Nutzen beider für ihr Land zeige.

Deutschland.

Preußen. — Berlin, 11. Nov. Die von dem bairischen Oberconsistorium angeordnete Wiedereinführung der Beichte, der sogenannten Kirche enzycht ic., in der protestantischen Kirche ist schon an und für sich wichtig genug, um die gespannteste Aufmerksamkeit des gesammten protestantischen Volks in Deutschland auf sich zu ziehen. Die Wichtigkeit jener Maßnahmen erscheint aber in einem noch ganz andern Lichte, wenn man erfährt, daß es die im Mai d. J. zu Dresden versammelt gewesene Lutherische Kirchenconferenz gewesen ist, aus welcher das von dem bairischen

Oberconsistorium jetzt Ausgeführte herkommt. Dieser Umstand gibt jenen Anordnungen natürlich eine ganz andere Bedeutung und Tragweite. Das Nähere hierüber, worauf die allgemeine Aufmerksamkeit kaum entschieden genug hingelenkt werden kann, geht hervor aus den soeben veröffentlichten Protokollen dieser Conferenz, welche eingeleitet werden mit den Worten: „Nachdem der Oberkirchenrath Dr. Klefoth aus Schwerin an das königlich sächsische Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts für die nächste in Liturgicis abzuhaltende Conferenz in Gemäßheit des in dem Protokoll vom 24. Mai enthaltenen Beschlusses, Kanones, die Beichte und Absolution betreffend, nebst einer gedruckten motivirten Abhandlung (folgen noch verschiedene andere Kanones und Thesen) . . . fanden sich, erhaltener Veranlassung gemäß (folgen die Namen der an der Conferenz beteiligten Geistlichen), im Sitzungszimmer des evangelischen Landesconsistorii (in Dresden) ein, um sich über die Vorlagen zu berathen.“ Aus den Thesen, die Einrichtung der Kirchen betreffend, heben wir hervor: „Beichtstühle sind zur Seite des Altars im Chöre anzulegen.“ Aus den Kanones, betreffend die Beichte und die Absolution, heben wir das Wichtigste in Folgendem hervor: „Die Art, wie jetzt in unsern Kirchen die Beichte und Absolution gehandhabt wird, ist als mangelhaft, dagegen die Rückkehr zu der Privatbeichte und Privatabsolution als heilsam und nothwendig anzuerkennen. Es ist mit höchstem Fleiß danach zu trachten, daß die Beichte Derer, welche an einem Sonn- oder Festtage communiciren wollen, nicht an diesem Tage selbst, sondern nach alter Weise wieder am Nachmittage vorher stattfinden, sich anschließend an einen Sonnabends- oder Heiligen Abends-Vespergottesdienst. Bei der Ertheilung der Absolution ist dem Absolvirenden die Hand aufzulegen, und zwar nicht Zweien zugleich, sondern Jedem einzeln die rechte Hand. Die Absolution ist nicht mittels eines Bibelspruchs oder sonst eines den Sinn der Absolution nicht scharf aussprechenden Wortes zu sprechen, sondern stets und Jedem einzeln unter Handauflegung mit einer ordentlichen Absolutionsformel, wie sie unten angegeben wird.“ Ueber das hierher Gehörnde finden wir im weitem Verlauf der Protokolle nun Folgendes: „Nach der ordentlichen Sonnabends-Vesper läßt der Pastor (Pfarrer) alle Confitenten vor den Altar treten, hält ihnen insgemein Beichtrede oder Beichtermahnung, und fodert sie am Schluß derselben auf, einzeln zu ihm in den Beichtstuhl zu kommen. Hier beginnt der Pastor (Pfarrer) damit, daß er den Confitenten seine Beichte sprechen läßt. An dieselbe knüpft der Pastor (Pfarrer) die Beichtunterredung. In dieser Beichtunterredung hat der Pastor (Pfarrer) einerseits sich zu erkundigen, ob das Beichtkind genügende christliche Erkenntniß, Reue, Glauben und den rechten Vorsatz der Besserung habe, auch ihm wegen etwa demselben zur Last fallender oder naheliegender sündlicher Verirrungen treuliche Vorhaltung zu thun, nicht minder ihm Gelegenheit zu geben, daß es sich über etwaige Gewissensanliegen ausspreche, andererseits aber demselben mit dem Worte Gottes zu dienen, ihm daraus Belehrung, Trost und Rath nach Bedürfniß zu spenden. Die Beichtunterredung wird vollends herausstellen, ob dem Beichtkinde die Absolution ertheilt werden kann. Ist dies der Fall, so resumirt der Beichtvater mit kurzen Worten die Beichtunterredung, fragt das Beichtkind: „Glaubst du auch, daß die Absolution, die ich dir spreche, im Himmel gelte und vor Gott kräftig sei?“ und ertheilt auf sein Ja dem Beichtkinde die Absolution unter Handauflegung mit folgender Formel: „Der allmächtige Gott hat sich dein erbarmet und ich auf den Befehl unsers Herrn Jesu Christi, als sein Diener, spreche dich frei, ledig und los von allen deinen Sünden im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen. Gehe hin in Frieden. Amen.“ Soweit von diesem Punkt, der, wie man gleich sieht, den von dem bairischen Oberconsistorium erlassenen Anordnungen zur wesentlichen Ergänzung und Erklärung dient. Zu der oben erwähnten Frage über den Glauben des Confitenten an die absolvirende Kraft des Geistlichen bemerkt nun das protestantische Kirchenblatt für das evangelische Deutschland: „Wenn nun aber das Beichtkind evangelischer denkt als der Pfarrer und mit Nein antwortet bei dieser Frage, wie dann?“ Nun, so wird der Confitent ganz einfach nicht absolvirt. Und wenn er nicht absolvirt wird, wie dann? So kann er, bis er die Absolution erlangt hat, keinen Theil haben an den kirchlichen Ehren, er kann nicht als Taufzeuge zugelassen werden — wie an einer andern Stelle der Protokolle ausdrücklich gesagt wird — ic. Dies könnte indessen noch angehen, denn wer zur Beichte geht, der glaubt auch an die Absolution, oder sagt es doch wenigstens. Wie aber soll es mit Jenen gehalten werden, die, weil sie an die Absolution nicht glauben und auch nicht heucheln wollen, gar nicht zur Beichte gehen? Diese befinden sich über eins der wichtigsten Grundprincipien des evangelischen Glaubens mit dem Pfarrer natürlich im schneidendsten Widerspruch und haben darum zu gewärtigen, daß sie durch die Mittel, welche die „öffentliche Kirchendisziplin“ an die Hand gibt („öffentliche Verkündigung des Sünders vor der Gemeinde“, oder „Ausschließung desselben aus der Gemeinde“ ic.), solange gemäßregelt

117-18]
meyer,
[4109]
Rähe
ig und
en ver
unden
00 Mg.
013 —
bände,
ten —
ventar
r. An-
Selbst
ldat der
mann
58.
n Sas-
1. Januar
r Ange-
leitung und
gen bereits
schen und
bauwiffen-
00 Thaler
iner sechs-
elche nach-
ngswerken
ungen mit
t an das
städtischen
späterens
e Er-
ng.
Kraft
stere
ninen,
and den
sollen
baare Be-
siben kam
gegen die
st das.
H.
Düsseldorf
an Ebert
Dr. Wv.
Laura Oe-
wig Goe-
Dr. Dr.
a Klehl
bach mit
mann in
astor Ju-
l. — Dr.
l. Emille
at Edwin
asanna v.
in Sohn-
td man
in Alten-
Wolken-
elchenbach
in Dres-
denburg-
elmsboldt,
omas, in
Stanz-